



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

An den Vorsitzenden des Kreistages

des Kreises Bergstraße

Herrn Gottfried Schneider

Gräffstraße 5

64646 Heppenheim

Eingang Kreistagsbüro:

29.06.2015

Heppenheim, den 29.06.2015

Antrag: Gründung einer Lokalen Nahverkehrsgesellschaft für den Kreis Bergstraße

Der Kreisausschuss wird beauftragt, zur Erfüllung der in den Paragraphen 3-4 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs in Hessen (Hessisches ÖPNVG) genannten Ziele und allgemeinen Anforderungen die Gründung einer eigenständigen, vom Verkehrsverbund unabhängigen, Lokalen Nahverkehrsgesellschaft (LNVG) für den Kreis Bergstraße als Aufgabenträgerorganisation für den ÖPNV gemäß Paragraphen 5-7 Hessisches ÖPNVG vorzubereiten.

Aufgabe der zu gründenden LNVG ist die Wahrnehmung der öffentlichen Interessen für den ÖPNV und SPNV im Kreis Bergstraße. Ihr obliegt die Organisation des lokalen ÖPNV und die Koordination bzw. Integration des lokalen ÖPNV mit den Stadtverkehren und flexiblen Bedienformen der Städte und Gemeinden sowie die Koordination und Integration des lokalen ÖPNV mit dem regionalen ÖPNV und dem SPNV. Von besonderer Bedeutung hierfür ist die entsprechende Abstimmung und Interessenswahrnehmung mit und gegenüber den Städten und Gemeinden im Kreis Bergstraße, dem Land Hessen, den Verkehrsverbünden VRN und RMV, den benachbarten Aufgabenträgerorganisationen wie der LNVG GG, der DADINA und der OREG für Hessen sowie den weiteren Aufgabenträgern für die grenzüberschreitenden Verkehre zu Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz.





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Um eine angemessene Interessensvertretung der Städte und Gemeinden im Kreis Bergstraße sicherzustellen, ist bei der zu gründenden LNVG ein Städte- und Gemeindebeirat anzusiedeln, der berechtigt sein muss, Anträge an die Organe der LNVG zur Behandlung zu stellen und Stellungnahmen abzugeben.

Zur inhaltlichen Begleitung und Beratung bei der Aufgabenerfüllung ist des Weiteren ein Fahrgastbeirat vorzusehen, der berechtigt sein muss, Anträge an die Organe der LNVG zur Behandlung zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Im Fahrgastbeirat sind zu wählende Nutzer des ÖPNV, Interessensvertreter und – beratend – Mitglieder der Organe der LNVG vertreten.

Die weitere genaue Ausgestaltung der LNVG sowie die Gesellschafts- bzw. Rechtsform sind zu prüfen und verschiedene Optionen im Ausschuss für Regionalpolitik und Infrastruktur zu beraten. Als Vorbilder sollen die benachbarten Nahverkehrsorganisationen LNVG GG, DADINA sowie OREG oder auch die weiteren in Hessen gebildeten Nahverkehrsorganisationen der kreisfreien Städte und Landkreise berücksichtigt werden.

Ein entsprechendes Konzept ist dem Kreistag bis Ende des Jahres vorzulegen.

Begründung:

Der Kreis Bergstraße ist gemäß § 5 Hessisches ÖPNVG Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs und kann gemäß § 6 Hessisches ÖPNVG „zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 Abs. 2 Nahverkehrsorganisationen einrichten“.

Mit dieser Aufgabe wurde vom Kreis Bergstraße bisher der VRN beauftragt, der somit zusätzlich zu seiner eigentlichen Funktion als Verkehrs- und Tarifverbund beide Aufgaben gemeinsam wahrnimmt. Eine unabhängige Wahrnehmung der Interessen des Kreises Bergstraße gegenüber dem VRN ist damit nicht möglich. Alle anderen kreisfreien Städte und Landkreise in Hessen haben sich jeweils eigene lokale Nahverkehrsgesellschaften gegeben, die vom jeweiligen Verkehrsverbund unabhängig sind und somit eine unabhängige Interessensvertretung sowie im Ergebnis zumeist ein besseres ÖPNV-Angebot sicherstellen können.





Sozialdemokratische Partei Deutschlands

Fraktion im Kreistag Bergstraße

Für den Kreis Bergstraße wäre eine unabhängige LNVG gerade deshalb von besonderer Notwendigkeit, da der Kreis an einer kritischen Schnittstelle sowohl zum VRN und zum RMV steht. Solange eine Fusion beider Verkehrsverbünde nicht umgesetzt ist, ist es umso wichtiger, dass die Interessen des Kreises gegenüber beiden Verkehrsverbünden (unabhängig der eigenen Mitgliedschaft im VRN) mit einer starken Stimme vertreten werden.

Da Vorstand und Verbandsversammlung des VRN kaum dafür geeignet sind, die originären Interessen und die Aufgabenerfüllung des Kreises Bergstraße in angemessener Form zu beraten, fehlen zudem bisher jegliche Organe, die überhaupt zur Beratung und Umsetzung einer adäquaten Aufgabenerfüllung führen könnten.

Auch gibt es bisher für den Kreis Bergstraße weder einen Städte- und Gemeindebeirat, der die Interessenswahrnehmung der Städte und Gemeinden sicherstellen könnte, noch einen Fahrgastbeirat, der den Nutzern des ÖPNV die Gelegenheit gibt, ihre Anregungen, Anforderungen oder auch Beobachtungen zu artikulieren.

Mit freundlichen Grüßen

(Josef Fiedler
Fraktionsvorsitzender)

